

Bern, 29. November 2018

Öffentliche Mitwirkung zur Anpassung des kantonalen Richtplans Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zur titelerwähnten Vorlage gerne wie folgt:

I. Ausgangslage

Seit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) 2013 ist es bekanntlich nicht mehr möglich, zusätzlichen Baulandbedarf primär durch Einzonungen am Siedlungsrand zu decken. Zuerst müssen die nicht überbauten Zonen und die Verdichtungspotenziale in den überbauten Zonen ausgeschöpft werden. Einzonungen sowohl für das Wohnen als auch für das Arbeiten sind nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Als Folge der übergeordneten Gesetzesanpassung wurde der kantonale Richtplan im Bereich Siedlung grundlegend überarbeitet und in den übrigen Bereichen einer Gesamtüberprüfung unterzogen («Richtplan 2030»). Im Weiteren wurde das Baugesetz zweimal teilrevidiert. Gleichzeitig wurde mit dem Gegenvorschlag zur kantonalbernerischen Kulturland-Initiative der schonende Umgang mit Kulturland und der Schutz der Fruchtfolgeflächen verstärkt. Laut Regierungsrat erweist es sich als anspruchsvoll, die neuen Vorgaben in den Planungen der Gemeinden umzusetzen und bei konkreten Projekten anzuwenden.

Im Rahmen der Richtplananpassung wurden einzelne Strategiekapitel überarbeitet – zum Beispiel sollen die Inhalte des Leitbilds Luftverkehr in den Richtplan überführt werden –, vier neue Massnahmenblätter vorgeschlagen (drei im Bereich Mobilität und eines zum Ortsbildschutz) sowie 16 Massnahmenblätter angepasst.

II. Stellungnahme

Gerne äussern wir uns zu einzelnen Anpassungen wie folgt:

a. Strategiekapitel B7, Luftverkehr

Für den HIV stellt die Verbesserung der Verkehrserschliessung im Kanton Bern einen sehr gewichtigen politischen Schwerpunkt dar. Qualitativ gute Verkehrsinfrastrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Regionen. Mit der Bundeshauptstadt, zahlreichen Tourismusregionen und vielen grossen Unternehmungen ist der Kanton Bern angewiesen auf funktionierende Infrastruktur, dies insbesondere auch im Luftverkehr. Dem Flughafen Bern kommt dabei besondere Bedeutung zu. In wirtschaftlicher Hinsicht ist hierbei die Wichtigkeit für den Tourismus hervor zu streichen. Die Aufnahme des Strategiekapitels B7 "Luftverkehr" in den Richtplan erachten wir daher als sinnvoll und stimmen auch den unter B71-B73 formulierten Zielsetzungen zu.

b. Massnahme B_01

Aufgrund fortwährender Überschreitungen des geltenden Fahrtenkontingents beim verkehrintensiven Vorhaben ViV Brünnen Westside wurden Massnahmen in verschiedenen Bereichen ergriffen, um die Fahrtenzahl zu reduzieren. Mehr als eine Plafonierung bei rund 7'600 Fahrten konnte dabei nicht erreicht werden. Eine umfassende Prüfung ergab, dass durch die Erhöhung der zulässigen Fahrtenzahl keine Lärmgrenzwertüberschreitungen entsteht und die lufthygienischen Belastbarkeiten durch den Mehrverkehr nicht überschritten werden. Die Mindestanforderungen an die Verkehrsanlagen sind auch bei der Erhöhung der Fahrtenobergrenze auf 7'600 Fahrten unter sonst gleichen Bedingungen erfüllt. Unter diesen Umständen erachten wir eine Erhöhung der zulässigen Fahrten auf 8'000 als sinnvoll, da die vorgesehene Fahrtenenerhöhung mit den Planungsgrundsätzen gemäss Richtplan kompatibel und mittelfristig mit dem vorgesehenen Angebotsausbau des öV auf der Strasse verträglich ist.

c. Massnahme B_13

Die neue Massnahme „Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung)“ ist für uns absolut zentral. Der Kanton muss sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Projekte im Zusammenhang mit den in der Region Bern bestehenden Engpässen im Nationalstrassennetz im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP: Schönbühl-Kirchberg, Wankdorf-Schönbühl, Wankdorf-Muri, Weyermannshaus-Wankdorf u.w.) rasch vorangetrieben und realisiert werden. Dementsprechend begrüssen wir die Aufnahme des Massnahmenblatts.

d. Massnahme B_14

Wir erachten die Erarbeitung eines gesamtheitlichen und mit den umliegenden Kantonen abgestimmten Güterverkehrs- und Logistikkonzepts als sinnvoll und stimmen der Aufnahme des neuen Massnahmenblatts zu. Der Kanton ist gut beraten, wenn er die Wirtschaft als eine der wichtigsten Anspruchsgruppen bei der Erarbeitung des Konzepts von Anfang an einbezieht. Ob sich die Erarbeitung eines umfassenden Güterverkehrs- und Logistikkonzepts mit den vorgesehenen CHF 60'000.- finanzieren lässt, erscheint und sehr fraglich.

e. Massnahme B_15

Dem neuen Massnahmenblatt „Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte“ stimmen wir ohne Bemerkungen zu.

f. Massnahme C_8

Wir erachten den Kantonsbeitrag von CHF 400'000.- für die Energieberatung von Gemeinden als ausreichend und sprechen uns gegen die vorgesehene Erhöhung um CHF 100'000.- aus.

g. Massnahme C_23

Im Kanton Bern kommt dem Tourismus – insbesondere im Berner Oberland – grosse wirtschaftliche Bedeutung zu. Insgesamt trägt der Tourismus im Kanton Bern über 38'000 Vollzeitstellen zur Beschäftigung und 4.7 Milliarden Franken zur Wertschöpfung bei. Die Abstimmung der Raumplanung auf die Bedürfnisse des Tourismus stufen wir als sehr wichtig ein, damit der Tourismussektor weiterhin und langfristig Entwicklungsräume vorfindet.

h. Massnahme D_16

Die Wirtschaft setzt sich seit je her gegen eine staatliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und die damit verbundene Zweiteilung des Wohnungsmarktes ein. Ende 2014 ist das befristete Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) ausgelaufen. Nun soll im Rahmen der Richtplananpassung die Förderung des preisgünstigen Wohnraums über die Hintertür wieder eingeführt werden. Dies obwohl der Grosse Rat in der Novembersession 2016 eine Planungserklärung gutgeheissen hat, wonach der Kanton Auflagen und Aufträge des Bundes nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage umzusetzen hat. In Bezug auf Massnahmen zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus besteht aus unserer Sicht keine gesetzliche Grundlage. Wenn Gemeinden den preisgünstigen Wohnungsbau fördern und dementsprechend Massnahmen ergreifen wollen, sollen sie dies dürfen, aber dafür auch selber die finanziellen Mittel aufbringen. Wir beantragen, auf die entsprechende Anpassung im Richtplan zu verzichten und die Massnahme D16 nicht aufzunehmen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern**

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär

ENTWURF